

Universität Lüneburg – 21332 Lüneburg

Präsident

Bearbeitet von Herrn Hoop

Personal der jetzigen Universität Lüneburg  
und der jetzigen Fachhochschule Nordostnieder-  
sachsen

Scharnhorststr. 1, Gebäude 10  
D-21335 Lüneburg  
Tel.: 04131/78-1020  
Fax: 04131/78-1091  
hoop@uni-lueneburg.de  
www.uni-lueneburg.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
30 670

Lüneburg, den 09.12.2004

**Fusion zum 01.01.2005; Dienstvereinbarungen und Vereinbarungen nach dem Nieders. Personalvertretungsgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Intranet sind ab sofort folgende Regelungen einzusehen, um deren Beachtung gebeten wird.

**Dokument 1**

Vereinbarung zur weiteren Sicherung der Rechte der Beschäftigten der Stiftung Universität Lüneburg

**Dokument 2**

Vereinbarung und Dienstvereinbarung über die Weitergeltung von (Dienst-)Vereinbarungen der bisherigen Universität und der bisherigen Fachhochschule

**Dokument 3**

Vereinbarung über die Beschäftigung von Studierenden, die nicht studentische Hilfskräfte im Sinne des § 72 NHG sind, als teilzeitbeschäftigte Angestellte oder Arbeiterinnen und Arbeiter vom 19./25.02.2002

**Dokument 4**

Vereinbarung über unentgeltliche Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen vom 15./25.02.2002

**Dokument 5**

Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals vom 19.03.2001

**Dokument 6**

Dienstvereinbarung über die Zulassung von Angestellten zu den Angestelltenlehrgängen I und II und über Befreiungsmöglichkeiten vom 26.02.2003

**Dokument 7**

Dienstvereinbarung über das Rauchverbot vom 27.02.2004

Dokument 8

Dienstvereinbarung über die Anwendung eines elektronischen Zeiterfassungssystems vom 07.10.1998

Dokument 9

Dienstvereinbarung über die Anwendung der Videoüberwachung vom 23./25.01.2001

Dokument 10

Dienstvereinbarung über die Regelung der Arbeitszeit des nichtwissenschaftlichen Personals

Dokument 11

Dienstvereinbarung über die Weiterbildung des Personals

Sämtliche (Dienst-)Vereinbarungen sind ab 01.01.2005 vorläufig anzuwenden. Die endgültige Verabschiebung und Unterzeichnung durch das Übergangspräsidium und den Übergangspersonalrat (sowie beim Dokument 1 zusätzlich durch die Gewerkschaft ver.di) wird Anfang 2005 erfolgen.

Ich gebe noch folgende Hinweise:

Zu Dokument 2:

Die in § 4 Abs. 1 erwähnte neue Dienstvereinbarung Sucht wird gesondert veröffentlicht.

Zu Dokument 5:

Auf die Pflicht zum Nachweis der Arbeitszeit sowie auf die grundsätzliche Anwesenheitspflicht (Nr. 9 der Dienstvereinbarung) weise ich ausdrücklich hin. Die Gestaltung des Nachweises der Arbeitszeit bleibt den jeweiligen Einrichtungen überlassen.

Zu Dokument 10:

Soweit für Teilzeitbeschäftigte im Vergleich zur jetzigen Regelung eine Verringerung des nach Nr. 8 der Dienstvereinbarung möglichen Zeitguthabens eintritt, gilt eine Anpassungsfrist bis 31.03.2005.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre Personalverwaltung.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung

Chantelau

Vizepräsident für Personal und Finanzen



